



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 184-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.238

Eingereicht am: 10.06.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schindler (Bern, SP) (Sprecher/in)
Stucki (Stettlen, glp)
Imboden (Bern, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Wahlfreiheit bei den Steuerfällen bei Heirat und Eintragung der Partnerschaft

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. dafür zu sorgen, dass es den Ehegatten freigestellt wird, bei der Heirat zu entscheiden, welche der beiden ZPV-Nummern künftig die der Familie ist: die der Ehefrau oder die des Ehemanns
2. dafür zu sorgen, dass die Daten beider Personen während der Dauer der Ehe bei der Scheidung in beide Fälle übertragen werden
3. dieselbe Regelung für gleichgeschlechtliche Paare in eingetragener Partnerschaft einzuführen

Begründung:

Ein Jahr nach dem Frauen*streik 2019 ist es immer noch so, dass im Kanton Bern automatisch der ZPV-Fall des Mannes jener der Familie wird. Die Daten der Ehegattin werden seit kurzem in den Fall des Mannes überführt.

In eingetragenen Partnerschaften wird die Person mit dem Anfangsbuchstaben, der zuerst im Alphabet vorkommt, zur Familien-ZPV-Nummer.

Vor einem Jahr sind Hunderttausende Frauen und solidarische Männer auf die Strasse gegangen und haben gegen überholte Rollenbilder und Strukturen demonstriert. Ein kleiner Schritt in diese Richtung wäre die Wahlfreiheit.

Zudem werden Frauen bei der Scheidung nach wie vor benachteiligt, indem ihre Daten im Steuerfall des Mannes geführt werden, sie aber den Zugang dazu verlieren. Sie müssen dies selbst alles nachtragen. Dasselbe gilt für im Alphabet folgende Partner*in bei eingetragenen Partnerschaften, die aufgelöst werden.

Dies findet auch ein Berner Ehepaar, das den Kanton nun verklagen will. Als Politiker*innen ist es uns ein Anliegen, Rechtsgleichheit auf dem politischen Weg zu erlangen und nicht nur auf dem juristischen.

Verteiler

– Grosser Rat